

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779

2.8.1779 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976376](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976376)

Nro. 31.

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Montag, den 2. Aug. 1779.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann der durch das Proclama vom 12ten Aug. v. J. Intendirte Endzweck, die Errichtung eines pui Fundi aus dem von Ehren Pastor Volken zur Jade leairten Familien, Stipendium und Bibliothek, wegen der dawider eingekommenen Protestationen nicht erreicht werden können; so sollen nunmehr alle diejenigen, welche an beregtes von Ehren Pastor Volken zur Jade zum Besten der Volkenschen, Bodekerschen und Deshardischen Familien und der daraus studirenden Theologen zum Besten vermachte Bibliothek, einige Ansprüche für sich und ihre Erben zu haben vermeinen, sich damit, und zwar die Einheimischen den 10ten Sept. die Auswärtigen aber den 12ten Nov. a. c., bey hiesigem Herzoglichen Consistorio, gehörig angeben. In Entstehungsfall sind und werden sie präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget.
- 2) Es ist der Major von Dorgeloh gesonnen, die zum adelichen Gute Höben annoch gehörige Ländereyen und sonstige Pertinentien, als zwey Wohnhäuser, nemlich das Haus auf dem Knötenberge mit dem darum befreidigten Placken zum Höffte und Garten, und des sogenannte Backhaus zum Aobbruch, nebst einer Hofställe im Busche; ferner sämtliche zu gedachtem Gute annoch gehörige Meyer, wozu auch die von Johann Hürich Schütte und Hürich Wittens, zu Saage, im Hannöverschen, zu prästirenden Meyerpflicht gehörig, am 8ten Sept. d. J. des Morgens um 9 Uhr, in dem grossen Vorwerkshause zum Höben, Stückweise verlaufen zu lassen, daferne aber an diesem Tage der Verkauf nicht vollendet werden sollte, damit des folgenden Tages als am 9ten

Sept. fortgefahren werden solle; diejenigen Ländereyen, Häuser, Gärten u. s. w. hingegen so nicht verkauft werden, an dem nächst darauf folgenden Tage als den 10ten Sept. nebst der Jagd, Fischerey und Schäferey, des Morgens um 9 Uhr, verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung. Canzley.

3) Wider Edo Müller, zu Hiddels, im Amte Neuenburg, entsteht Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 6ten Sept. (2) Deduction den 21sten ejusd. (3) Priorität Urtheil den 5ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Oct. a. c.

4) Anthon Melken ist gefouwen, seine durch Bepfpruch an sich gebrachte, ehemalige Johann Meyers Köcherstelle mit allen Pertinentien, am 2ten Sept., in Johann David Kungen Wirthehaufe, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

5) Es sollen die von Jürgen Hauerken, zur Neustadt, in Ao. 1774. aus Claus Walters in der Colbwey zu Grückhausen Concur. gelösete Güter, so hauptsächlich in zwey Köcherereyen mit Zubehör bestehen, wegen nicht bezahlten Löfeschillings auf gedachten Löfers Gefahr und Schaden, am 2ten Sept. a. c., im hiesigen Herzogl. Landgerichte, verkauft werden.

Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem ebengedachten Herzogl. Landgerichte.

6) Wann mit oberlicher Approbation die Anmahlung der Orgel in der hiesigen Hammelwarder Kirche öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 10ten August, als Dienstag nach dem 10ten Sonntag post Trinit., in Gerd Schildes Wirthehaufe, zum Hammelwarder Kirchdorfe, anberahmet worden: Als können diejenige, welche beregte Mahlerarbeit zu übernehmen Lust haben, sich am obbestimmten Tage und Orte, des Nachmittags um zwey Uhr, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern.

Braake, den 29sten Jul. 1779.

von Göffel.

7) Wann die Lieferung der für die Armen im Kloster Blankenburg für dieses Jahr erforderlichen 1866 ein viertel Ellen Leinen, am 17ten Aug. d. J., als am Freytag nach dem zehnten Sonntag post Trinitatis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Klosterstube hieselbst, mindestfordernd ausgedungen werden soll: So können diejenige, welche Lust haben diese Lieferung zu übernehmen, sich am bemeldten Tage und Orte, um die bestimmte Zeit einfinden, die Proben aber vorher bey dem Receptor, Canzellisten Erdmann, und Verwalter Stückenberg beschen, die Conditiones vernehmen und sodann nach Gefallen fordern und accordiren. Oldenburg, den 28sten Jul. 1779.

Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.

von Barendorff.

Wolters.

Janson.

- 8) Diejenige Kirch, Schul- und Armenjuraten, welche ihre Rechnungen von 1778 noch nicht ad Archivum eingeliefert haben, werden hienit erinnert, solches annoch vor Michaelis zu bewerkstelligen, oder zu erwärtigen, daß solches dem Herzogl. Consistorio den ersten Consistorialtag nach Michaelis zu Deytreibung der verordnungsmässigen Brüche unfehlbar angezeigt werde.

Oldenburg, den 30sten Jul. 1779.

Leitz.

- 1) Es hat Nicolaus Meyenburg Ehefrau, in Bremen, und deren beyde Kinder, das ihnen aus dem Nachlaß des weyland Organisten Klatte heimgefallene, in Barel an der neuen Strasse belegene Haus mit Garten und Zubehdr, bereits 1772 an den Organisten Wedemeyer verkauft.

Termin zur Angabe, bey dem Gräflichen Burgericht, den 5ten Sept. 1779.

- 2) Bey dem Gräflichen Amtsgericht, zu Barel, ist Termin zur Angabe und Liquidation der Schulden des weyland Borchert Müller, gewesenen Pächters auf dem Gräflichen Vorwerklande zu Roddens, den 5ten Sept. 1779 anberamet worden, und daß darnach mit Befriedigung der Creditoren in rechtlicher Ordnung zu verfahren.

- 3) Bey dem Gräflichen Amtsgericht, zu Barel, ist infolge Erkenntnisses vom 24sten Jul. d. J. für alle und jede, so an den Nachlaß des seit Maytag d. J. dahin gezogenen und jüngst verstorbenen Johann Hinrich Osterbind, aus Stollhamm, Spruch und Forderung zu haben meinen, auf Anhalten der Wittve und Testaments-Erbin Anne Rebecca, geb. Gerdes,

Termin zur Angabe und Liquidation auf den 5ten Sept. 1779. anberamet.

- 4) Es hat im Jahre 1777. weyl. Meine Hullmanns Wittve, in Vollmacht ihres Bruders Gerhard Porrmann in London, an Garlich Conrad Gramberg viertelhalb Tücken hinterste Gnievlande, mit der Braake, und etwa vier Thier Gnievlande verkauft, welches Land der Tücken Häufelen am Haberfamp einverleibet, und solche überher zu eine alte Kötheten errichtet worden.

Termin zur Angabe bey dem Gräf. Barelischen Amtsgericht den 5ten Sept. 1779.

Oldenburger Getraide = Preise.

Hädeler Nocken

- - -

54 Rtblr. Louisd'or.

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Nockens ist hieselbst 36 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Der Kaufmann Herr Joh. Henr. Nulffes, zu Lettens, will seine zu Schockum, Blerer Kirchspiel, belegene, iko von Hinrich Gerdes in Heuer habende Hofstelle, mit ungefähre 66 Tücken Landes, worunter 30 Tücken Pflugland, so fast sämmtlich neu gewählet sind, von Maytag 1780 an, auf drey oder mehrere Jahre, am 12ten August, in Hinrich Schlüters Wirthshause, zu Lettens, aus der Hand verheuern.
- 2) Zu Bohnenburg, in der Herrlichkeit Kniephausen, ist ein Schuldienst vacant, welcher, nebst einer neuen guten Bohnuna und dabey befindlichen grossen Garten, so das Haus umgiebet, jährlich 120 gemeine Thaler, jeden zu 40 Grote gerechnet, einträgt. Die Anzahl der Schüler ist zwischen 30 und 50 bald mehr, bald weniger. Wer Belieben zu diesem Dienst trägt, muß mit einem guten Zeugnis seines bisheriaen Wandels versehen seyn; daneben in der mit ihm anzustellenden Prüfung zeiaen, daß er im Christenthum, Lesen, Rechnen und Schreiben hinreichenden Unterricht geben könne. Mehrere Nachricht ertheilet der Herr Schreibmeister Spille.

- 3) Johann Wilhelm Willms will seine in Stollhamm belegene Hoffstelle mit 42 Juck Landes, worunter ungefähr 10 Juck Pflugland, am 7ten Aug. in Detkens Wirthshause, zu Stollhamm, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.
- 4) Engelhart Pauwken, in Elsfleth, ist vor ungefähr drey Wochen auf seinem Lande bey Waranfensfrasse ein altes Mutterfüllen zugelaufen. Wer solches verlohren hat, kann sich bey ihm melden, und gegen gebühriges Gravgeld wieder erhalten.
- 5) Meinert Haase will seine zur Popkenhdge belegene Kötherey, bestehend aus sechs Juck Kleyland, nebst Hdste und 28 bis 32 Scheffel Saat Rockenland, von Maytag 1780 an, auf drey oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.
- 6) Der Kaufmann Herr Johann Hinrich Menke, in Barel, hat von seiner Pypillen Gelder auf nächsten Martini 1300 Rthlr. gegen behdrige Sicherheit zu 5 Procent zu belegen, so bey kleinen Summen ausgethan werden können.
- 7) Ein geschickter Candidat, der schon einige Zeit mit dem Unterrichte junger Leute von Erziehung sich beschäftiget hat, mit guten Zeugnissen versehen, und in der französischen so wohl, als auch zum Theil in der englischen Sprache bewandert, annebst im predigen geübet ist, suchet eine anständige Condition, gegen Michaelis dieses Jahres anzutreten. Nähere Anweisung und Adresse giebet der Weinhändler und Gastwirth Herr Kreye in der Aichternstrasse.
- 8) Es sind von den Schwarder Kirch- und Armencapitalien 500 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer solche verlernet, kann sich bey dem Hebungsführenden Kirch- und Armenjuraten Johann Kloppenburg melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.
- 9) Der Herr Cammerath Strackerjan, zur Seefelderkirche, will seine zum Kloster, in der Bogtey Abbehausen belegene Hoffstelle mit 44 Jucken Landes, worunter einiges zu Fette weiden zu gebrauchen, das meiste aber sehr gut ist; ingleichen seine zu Diddingen, in der Bogtey Nothenkirchen belegene Hoffstelle mit 74 einem halben Jucken Landes, welches nicht nur zum Weiden, sondern auch zum Fruchtbau alle erforderliche Eigenschaft hat, unter billigen Bedingungen aus der Hand verkaufen. Die Liebhaber wollen sich also desfalls bey ihm melden.
- 10) Da der bey mir sich aufgehaltene Schneider Johann Hinrich Schröder mit Tode abgegangen, so werden dessen etwaige Erben hiemit erinnert, dessen Nachlassenschaft innerhalb 14 Tagen abzuholen, und die Beerdigungskosten zu erstatten. Widrigenfalls der Nachlaß zu Bestreitung dieser Kosten nach Verlauf dieser Zeit verkauft werden wird.
Hinrich Holtermann.
- 11) Es sollen des weyl. Friderich Kloppenburg, zum Schmalenflether Worp, nachgelassene Immobilgüter, als: die grosse Hoffstelle zum Schmalenflether Worp mit 47 Jucken Landes, worunter 11 Juck Pflugland; die kleine Hoffstelle daselbst mit 36 Jucken, wobey fünf Juck Pflugland; ein Hamm daselbst von neun Juck Ochsenweiden, der Wittings Hamm genannt, welcher beyden Hoffstellen in der Nähe lieget; zehntehalb Juck bey Schmalenfleth belegenes Dorfland; zwey sogenannte Dummerß; ein klein Köthereyhaus in Schmalenfleth, am 13ten August, in Wilhelm Hilken Wirthshause, zu Golswarden, öffentlich auf drey Jahre verheuert werden.
- 12) Es sind von den Kloster Blankenburgischen Geldern annoch einige Capitalien, in grossen und kleinen Summen, zinsbar zu belegen, und können sofort, nach Anweisung der Sicherheit, bey dem Receptor, Herrn Canzellisten Erdmann, in Empfang genommen werden.

